

## UKW PRIVATFUNK-NACHRICHTEN

ITALIEN
SÜDTIROL
BOZEN

RADIO C 104, der aus dem ehemaligen RADIO SÜDTIROL (nicht zu verwechseln mit SÜDTIROL 1) hervorgegangene Privatsender im Besitz der deutschen Firma Conrad-Elektronik, hat das Land Südtirol auf Schadenersatz in Höhe von 774 Millionen Lire + Zinsen verklagt. Der Grund: Das Land Südtirol hatte im Jahre 1984 unrechtmäßig den Bau von Sendeanlagen auf dem Hühnerspiel oberhalb von Gossensaß verboten und somit den weiteren Betrieb des Senders bis 1987 verhindert. Sollte die Klage Erfolg haben so könnte dies das Land Südtirol teuer zu stehen kommen. Laut der Südtiroler Tageszeitung "Dolomiten" vom 18.02.90 geht aus der Klageschrift des Radio C-Rechtsanwaltes Giorgio Albarello u.a. folgendes hervor: Am 20. Juli 1984 hat das Land gegen die Errichtung einer Sendeanlage auf dem Hühnerspiel eine Baueinstellung verfügt und der Bürgermeister der Gemeinde Brenner, auf Veranlassung des Landes darüber hinaus eine Abbruchverfügung erlassen. Ferner hat aufgrund einer Anzeige der Landesregierung der Bezirksrichter von Sterzing die Sendeanlage beschlagnahmt; eine Maßnahme, die vom Bozner Landesgericht später bestätigt worden sei. Aufgrund der repressiven Maßnahmen der Autonomen Provinz Bozen und des Bezirksrichters von Sterzing wurden die Sendungen und der gesamte Betrieb des Senders bis zum Jahre 1987 blockiert. Durch den über zweijährigen Stillstand sei die Hörerschaft verloren gegangen, Werbeaufträge mußten storniert werden, Personal und Anlagen seien unbeschäftigt bzw. ungenutzt geblieben.

Im November 1986 hatte der Staatsrat den Einsprüchen von Radio C gegen diese Maßnahmen stattgegeben. Die Begründung damals: Für die Errichtung von Sendeanlagen bedürfe es keiner Baugenehmigungen, die "Urbanistikgesetzgebung" des Landes sei hier fälschlicherweise zur Anwendung gebracht worden. Der Oberste Gerichtshof schließlich habe die Maßnahmen des Bezirksrichters und des Bozner Landesgerichtes aufgehoben und den Senderbetreiber Gert Rippeil voll freigesprochen.

Die erste Verhandlung soll am 22.03.90 vor dem Bozner Landesgericht stattgefunden haben. Ein Ergebnis ist hier noch nicht bekannt, doch werde ich selbstverständlich darüber zu gegebener Zeit berichten.

## STERZING

Rechtzeitig zum 10-jährigen Bestehen von RADIO BRENNER nennt sich Radio SÜDTIROL 1 seit 13. März 1990, 5.00 Uhr früh wieder RADIO BRENNER, nachdem ein erster Versuch am 7./8.12.89 aufgrund rechtlicher Probleme eingestellt werden mußte. Als Ansage erfolgte zum Schluß des moderierten Programmes um 23.00 Uhr folgender Wortlaut: "Hier ist RADIO SÜD-NORD International, mit Sitz in Sterzing in Südtirol. Wir sind die Betreiber und Hersteller des Programms RADIO BRENNER SÜDTIROL. Für den presserechtlichen Teil verantwortlich: Nello Rosetti, Bozen. Geschäftsführung: Franz Handlos. Programmdirektion und Sendeleitung: Berni Kuhl. (Handlos war früher Pressesprecher der CSU, dann Mitglied bei den Republikanern und zuletzt Leiter der rechtstehenden "Freiheitlichen Volkspartei" - Anmerkung der Redaktion)